



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03389**
Datum: 06.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung

Die Stadt Halle stellt als Trägerin der Schülerbeförderung für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs einem Teil der Schüler*innen der Stadt Fahrkarten zur Verfügung. Konkret haben Schüler*innen, die weit genug von der Schule entfernt wohnen, entsprechend der städtischen Schülerbeförderungssatzung einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte:

- Vorschulklassen sowie Schüler*innen der Klassenstufen 1- 4 mit mehr als 2 km Schulweg
- Schüler*innen der Klassenstufen 5 – 10 mit mehr als 3 km Schulweg
- Schüler*innen ab Klassenstufe 5 bei Förderschulen bei mehr als 2,5 km Schulweg
- Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und im ersten Ausbildungsjahr der Berufsfachschulen, die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzen, bei mehr als 4 km Schulweg
- Schüler an Schulen für Geistigbehinderte sowie Schüler an Landesbildungszentren ohne Mindestentfernung, wenn der Schulweg selbstständig bewältigt werden kann

Für die Schülerbeförderung der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien gibt es Sonderregelungen mit Eigenanteilslösungen.

Schüler*innen, die nicht weit genug von der Schule wohnen, aber dennoch den ÖPNV nutzen wollen, haben in Halle die Möglichkeit des Erwerbs der SCHOOLCard. Die SCHOOLCard kostet 25,90 Euro pro Monat, gezahlt wird in Monatsraten und es besteht eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten.

Während in Dessau-Roßlau mit Halle vergleichbare Regelungen in der städtischen Schülerbeförderungssatzung im Hinblick auf die jeweils notwendige Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule bestehen, hat Magdeburg teilweise geringere Voraussetzungen für die Bereitstellung einer kostenlosen Schülerjahreskarte festgelegt:

- Schüler*innen der Klassenstufen 1 - 6 mit mehr als 2 km Schulweg
- Schüler*innen der Klassenstufen 7 – 10 mit mehr als 2,5 km Schulweg
- Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) mehr als 3 km Schulweg

Wir fragen:

1. Wie viele Schüler*innen in der Primarstufe (1. – 4. Schuljahrgang) haben aktuell zu Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.)
2. Wie viele Schüler*innen in der Sekundarstufe 1 (5. – 10. Schuljahrgang) haben aktuell zu Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.)
3. Entsprechend § 71 Abs. 6 Satz 1 SchG LSA bestimmen die Träger der Schülerbeförderung die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht. Wie viele Schüler*innen hätten jeweils zusätzlich einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte, wenn die Mindestentfernungen in Halle in den Klassenstufen 5 und 6 auf 2 km, in den Klassenstufen 7-10 auf 2,5 km und im Fall BVJ/BGJ auf 3 km abgesenkt werden würden? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.) Welche Kosten würden bei einer derartigen Änderung für die Stadt Halle entstehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.10.2017

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03389

TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Schüler*innen in der Primarstufe (1. – 4. Schuljahrgang) haben aktuell zu Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.)

Schulform	Anzahl Schüler nach Schuljahresanfangsstatistik	Anzahl Schüler mit Schülerzeitkarte (Stand 06.09.17)	Anzahl Schüler ohne Schülerzeitkarte nach Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018 (Stand 23.08.17)
Grundschulen kommunal	7.674	307	7.367
Förderschulen kommunal	451	32	419
Grundschulen Freie Träger	827	473	354
Förderschulen Land	238	3	235
Gesamt	9.190	815	8.375

2. Wie viele Schüler*innen in der Sekundarstufe 1 (5. – 10. Schuljahrgang) haben aktuell zu Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.)

Schulform	Anzahl Schüler nach Schuljahresanfangsstatistik	Anzahl Schüler mit Schülerzeitkarte (Stand 06.09.17)	Anzahl Schüler ohne Schülerzeitkarte nach Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018 (Stand 23.08.17)
Sekundarschulen kommunal	2.235	383	1.852
Gemeinschaftsschulen kommunal	856	108	748
Gymnasien kommunal	3.088	1.284	1.804
Gesamtschulen kommunal	2.434	775	1.659

Sportschulen kommunal	417	163	254
Förderschulen kommunal	775	254	521
Gesamt	9.805	2.967	6.838
Schulform	Anzahl Schüler nach Schuljahresanfangsstatistik	Anzahl Schüler mit Schülerzeitkarte (Stand 06.09.17)	Anzahl Schüler ohne Schülerzeitkarte nach Schuljahresanfangsstatistik 2017/2018 (Stand 23.08.17)
Berufsbildende Schulen kommunal ¹	---	110	---
Schulen in Freier Trägerschaft	1.581	978	603
Gymnasien Land	549	246	303
Förderschulen Land	295	65	230
Schulen außerhalb ²	---	20	---
Gesamt	12.230	4.386	7.974

¹nur BVJ/BGJ Unterscheidung in Schuljahresanfangsstatistik nicht möglich. ²verschiedene Schulen außerhalb des Stadtgebiets, die durch hallesche Schüler besucht werden. z. B. Burggymnasium Wettin, Landesschule Pforta u. ä.

Bei Frage 1 und 2 kann nur die Anzahl der Antragsteller auf eine Schülerzeitkarte (SZK) zugrunde gelegt werden. Die Anzahl der darüber hinaus Anspruchsberechtigten ist nicht ermittelbar.

3. Entsprechend § 71 Abs. 6 Satz 1 SchG LSA bestimmen die Träger der Schülerbeförderung die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht. Wie viele Schüler*innen hätten jeweils zusätzlich einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte, wenn die Mindestentfernungen in Halle in den Klassenstufen 5 und 6 auf 2 km, in den Klassenstufen 7-10 auf 2,5 km und im Fall BVJ/BGJ auf 3 km abgesenkt werden würden? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.) Welche Kosten würden bei einer derartigen Änderung für die Stadt Halle entstehen?

Da der Stadt Halle (Saale) keine Schülerlisten mit Anschriften vorliegen, kann keine individuelle Ermittlung der möglichen Anspruchsberechtigten bei geringerer Mindestentfernung zur Schule vorgenommen werden. Die Daten werden für die Schüler erfasst, deren Personensorgeberechtigten einen Antrag auf eine Schülerzeitkarte gestellt haben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV

14.09.2017

Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schülerbeförderung

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03389

TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Schüler*innen in der Primarstufe (1. – 4. Schuljahrgang) haben aktuell zu Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.)

2. Wie viele Schüler*innen in der Sekundarstufe 1 (5. – 10. Schuljahrgang) haben aktuell zu Beginn des Schuljahres 2017/18 einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte? Wie viele haben keinen Anspruch? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.)

3. Entsprechend § 71 Abs. 6 Satz 1 SchG LSA bestimmen die Träger der Schülerbeförderung die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht. Wie viele Schüler*innen hätten jeweils zusätzlich einen Anspruch auf eine kostenlose SchülerZeitKarte, wenn die Mindestentfernungen in Halle in den Klassenstufen 5 und 6 auf 2 km, in den Klassenstufen 7-10 auf 2,5 km und im Fall BVJ/BGJ auf 3 km abgesenkt werden würden? (Bitte getrennt nach kommunalen und Schulen anderer Träger angeben.) Welche Kosten würden bei einer derartigen Änderung für die Stadt Halle entstehen?

Aufgrund der umfangreichen Fragen kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete